

Aus der Reichshauptstadt.

Eine Fredericus Rex-Demonstration.

Wegen Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt stand in der Berufungsinstanz der Maschinenbauer Alfred Reheband vor der Strafkammer des Landgerichts I. Der Anklage gegen Reheband, der vom Schöffengericht Berlin-Mitte seinerzeit zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, liegt folgender Tatbestand zugrunde: Am 24. Februar d. J. nahm der Angeklagte an einer Demonstration vor den Concordia-Sichtspielen, die in dem Hof eines Hauses in der Andreasstraße sich befinden, teil. In diesen Sichtspielen wurde damals der Fredericus Rex-Film aufgeführt, wogegen die Demonstranten, die sich durch Mitführung von Schildern und Sanitätsmaterial, wie Tragbahnen, Verbandstoffe usw., schon auf einen Zusammenstoß mit der Polizei gefaßt gemacht zu haben schienen, lärmend protestierten. Ein Schuppolizist der Straßenpatrouille sah sich plötzlich einer 3000 Kopf starken Menschenmenge gegenüber — die 600 Demonstranten hatten von allen Seiten Zustrom bekommen —, sodaß die nächste Polizeiwache und das Ueberfallkommando alarmiert werden mußten, die zunächst 8 Mann, die hernach auf 24 bis 30 Schuppolizisten verstärkt wurden, nach dem bedrängten Kino entsandten. Inzwischen hatte die erregte Menge sich über den Hof des Hauses ergossen, die Scheiben des Kinos zertrümmert und nur mit Mühe konnten sie auf die Straße zurückgedrängt werden. Natürlich kam es hierbei zu Reibungen zwischen einzelnen Beamten und dem Publikum und als ein Oberwachtmelster einem stark bedrängten Kollegen zu Hilfe eilen wollte, glitt er aus und stürzte zu Boden. Von allen Seiten stürmten Demonstranten mit dem Fuße auf den am Boden Liegenden ein, der nur durch das Dazwischentreten des kommandierenden Polizeimajors und eines anderen Polizisten vor Mißhandlungen gerettet wurde. Hierbei verhaftete der Major den Angeklagten, dessen Personalien in einem Hausflur alsbald festgestellt wurde. Der ganze Vorgang trug ihm dann die obige Anklage ein. Nach den Behauptungen des Reheband ist er von Polizeibeamten bei seiner Sistierung mißhandelt worden, sodaß er Hautabschürfungen erlitt, die er durch ein ärztliches Mittel belegte. Der hierüber gestern vernommene Schuppolizist verweigerte die Aussage. Der Verteidiger des Angeklagten behauptete, die Situation sei von dem Polizeimajor stark übertrieben, der Major habe Gespenster gesehen und eine Betätigung des Angeklagten im Sinne der Anklage sei nicht erwiesen. Aus diesem Grunde beantragte er Freisprechung oder, falls das Gericht dennoch zu einer neuen Verurteilung des Angeklagten kommen sollte, Bewährungsfrist, da Reheband völlig unbescholten und der einzige Sohn einer Kriegervollwaise sei. Das Gericht ging auf die angeführten Mißhandlungen des Angeklagten nicht weiter ein, da kein Strafantrag von diesem gestellt worden war und sich das Gericht damit nicht zu befassen hatte. Im übrigen kam es zu einer Verwerfung der Berufung, will aber inzwischen Ermittlungen über das Vorleben und die Führung des Angeklagten anstellen und ihm, falls sich die von der Verteidigung gemachten Angaben bestätigen, eine Bewährungsfrist zu Billigen.